

## Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main

Gültige Fassung vom 02.06.2016	Neufassung
<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in der Sparte Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden Künstlerinnen und Künstlern zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. Bewerberinnen und Bewerber sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben der</p>	<p>Die Stadt Rüsselsheim am Main vergibt in der Regel jährlich ein Stipendium zur Förderung von Kultur und Kunst in <b>den Sparten</b> Tanz, Musik, Literatur, Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Architektur, Film/Video, Künstlerische Fotografie, Gestaltung, Medien, Design oder Mode, um besondere Leistungen von nachwachsenden <b>Künstler*innen</b> zu honorieren oder deren weitere Ausbildung finanziell zu unterstützen.</p> <p>Maßgabe für die Förderung ist allein die künstlerische Qualität. Unter Berücksichtigung dieses Kriteriums unterstützt die Stadt Rüsselsheim am Main herausragende künstlerische Begabungen, die der Nachwuchsförderung dienen. Das Stipendium wird an Einzelpersonen verliehen, die neue Impulse entwickeln oder deren Leistungen darauf schließen lassen, dass hervorragende Ergebnisse in der Zukunft zu erwarten sind.</p> <p>Das Stipendium wird auf die Dauer eines Jahres gewährt und beträgt 4.200,00 €; in zwölf monatlichen Raten zu je 350,00 €. Die Verlängerung des Förderzeitraumes für höchstens ein weiteres Jahr ist möglich. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Ausschreibung erfolgt öffentlich. <b>Bewerber*innen</b> sollen einen besonderen Bezug zu Rüsselsheim am Main ausweisen. Dies bedeutet, dass sie in Rüsselsheim am Main künstlerisch wirken und bekannt sind und/oder in Rüsselsheim geboren und/oder wohnhaft sind oder sich bereits künstlerisch mit der Stadt Rüsselsheim am Main auseinandergesetzt haben und neue Impulse für das kulturelle Leben</p>

## Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopse)

<p>Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich Kandidatinnen und Kandidaten, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die Stipendiaten beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit dem Kulturdezernenten Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der Stipendiaten angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>	<p>der Stadt Rüsselsheim am Main gegeben haben.</p> <p>Bewerben können sich <b>Kandidat*innen</b>, die sich vor einer entsprechenden Ausbildung befinden, gegenwärtig eine solche Ausbildung absolvieren oder eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen haben und sich in der Phase der beruflichen Etablierung befinden. Die <b>Stipendiat*innen</b> beteiligen sich mit einem künstlerischen Projekt am öffentlichen kulturellen Leben in Rüsselsheim am Main (Auftritt, Modell, Werk etc.) und dokumentieren dies.</p> <p>Dafür werden in Absprache mit <b>dem/der Kulturdezernent*in</b> Fördermittel in angemessener Höhe im Rahmen der Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird wechselseitig ein Gewinn für das kulturelle Leben der Stadt sowie für die künstlerische Arbeit der <b>Stipendiat*innen</b> angestrebt. Arbeiten (Modell, Foto, Film, Bild etc.), die im Rahmen dieses Projektes entstehen, gehen in das Eigentum der Stadt Rüsselsheim am Main über.</p> <p>Begründete Vorschläge von Privatpersonen, Schulen, Musikschulen, Hochschulen, Universitäten und sonstigen Einrichtungen und Instituten werden vom Büro der Kultursteuerung entgegen genommen. Eigenbewerbungen sind erwünscht.</p>
<p><b>Die Bewerbungen beinhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten)</li> <li>- Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens</li> <li>- mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen</li> <li>- Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit)</li> </ul>	<p><b>Die Bewerbungen beinhalten:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Einen Lebenslauf mit künstlerischem Werdegang unter Nennung bisheriger Förderungen (maximal drei Seiten).</li> <li>▪ Schilderungen der persönlichen Situation und des eigenen kreativen Schaffens.</li> <li>▪ Mindestens zwei Empfehlungen von Ausbildungsstätten oder anerkannten (auch örtlichen) Sachverständigen.</li> <li>▪ Nachweise über die bisherige künstlerische Tätigkeit (Katalog, Arbeitsproben, Videos, DVD'S oder sonstige Bildmaterialien der künstlerischen Arbeit).</li> </ul>

Neufassung der Richtlinien zum Förderstipendium der Stadt Rüsselsheim am Main (Synopsis)

<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder – nachweise zu präsentieren.</p>	<p>Darüber hinaus können Hinweise auf Webseiten gegeben werden. Die <b>Bewerber*innen</b> erhalten die Möglichkeit, sich der Fachjury persönlich vorzustellen und Arbeitsproben oder -nachweise zu präsentieren.</p>
<p><b>Bewerbungsschluss ist der 15. Februar</b> des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p>	<p><b>Bewerbungsschluss ist der 15. August</b> des laufenden Jahres.</p> <p>Über die Vergabe des Förderstipendiums entscheidet auf der Grundlage der Förderrichtlinien eine Jury. Die Jury trifft Entscheidungen mit der Mehrheit der Stimmen ihrer Mitglieder.</p> <p><b>Mit dem Verfahren zur Vergabe des Förderstipendiums wird erst begonnen, wenn ein genehmigter Haushalt vorliegt. In einem Jahr ohne Haushalt entfällt die Vergabe eines Förderstipendiums.</b></p>
<p><b>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Kulturdezernent / die Kulturdezernentin,</li> <li>- jeweils ein Vertreter / eine Vertreterin der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,</li> <li>- fünf Fachjurorinnen oder Fachjuroren,</li> <li>- <b>ein Vertreter oder eine Vertreterin von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.</b></li> </ul> <p>Die Auswahl der Fachjurorinnen / Fachjuroren erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>	<p><b>Der Jury gehören folgende Mitglieder an:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>der/die Kulturdezernent*in,</b></li> <li>▪ jeweils <b>ein*e Vertreter*in</b> der in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen,</li> <li>▪ <b>die gleiche Anzahl an Fachjuror*innen,</b></li> <li>▪ <b>ein*e Vertreter*in der Kultursteuerung in beratender Funktion.</b></li> </ul> <p>Die Auswahl der <b>Fachjuror*innen</b> erfolgt durch den Kultur-, Schul- und Sportausschuss der Stadtverordnetenversammlung.</p>
<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt am <b>02.06.2016</b> in Kraft.</p>	<p>Die Neufassung der Förderrichtlinien tritt <b>nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung</b> am <b>22.2.2018</b> in Kraft.</p>